Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Fremdakte / fremde Daten in eigener Akte beanstanden

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du bei einer Behörde, einer Versicherung, einem Sozialleistungsträger, einer medizinischen Einrichtung oder einer anderen verantwortlichen Stelle beanstanden, dass sich Unterlagen oder personenbezogene Daten anderer Menschen in Deiner eigenen Akte befinden.

Eine solche fehlerhafte Aktenzuordnung kann erhebliche Folgen haben. Besonders problematisch wird es, wenn fremde Informationen bei der Bearbeitung Deines Verfahrens berücksichtigt, für Entscheidungen herangezogen oder an weitere Stellen übermittelt werden.

Dabei geht es nicht nur um den Schutz Deiner eigenen personenbezogenen Daten. Auch die betroffene Person, deren Unterlagen versehentlich in Deiner Akte gelandet sind, hat ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Informationen.

Nach Artikel 5 DSGVO müssen personenbezogene Daten unter anderem sachlich richtig verarbeitet und durch angemessene Maßnahmen vor unbefugter Offenlegung geschützt werden.

Du kannst mit diesem Schreiben insbesondere

- auf fremde Unterlagen oder Daten in Deiner Akte hinweisen,
- eine Überprüfung der fehlerhaften Aktenzuordnung verlangen,
- die Berichtigung einer unzutreffenden Zuordnung beantragen,
- klären lassen, wie die fremden Informationen in Deine Akte gelangt sind,
- erfragen, ob diese Informationen bei Entscheidungen über Dich berücksichtigt wurden,
- feststellen lassen, ob die Daten an weitere Stellen übermittelt wurden,
- eine Prüfung möglicher Datenschutzverletzungen verlangen,
- um geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen bitten und
- eine schriftliche Stellungnahme zu den Untersuchungsergebnissen anfordern.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Ziel ist es, die fehlerhafte Aktenführung aufzuklären, unzutreffende Datenzuordnungen zu korrigieren und zu verhindern, dass fremde Informationen weiterhin Deinem Verfahren zugerechnet werden.

Wann ist eine Beanstandung sinnvoll?

Eine Beanstandung kann besonders sinnvoll sein, wenn

- Du bei einer Akteneinsicht Unterlagen entdeckst, die erkennbar zu einer anderen Person gehören,
- in Deiner Akte Namen, Diagnosen oder persönliche Angaben auftauchen, die nicht Dich betreffen,
- medizinische Gutachten oder Befunde einer anderen Person zugeordnet wurden,
- Unterlagen aus unterschiedlichen Verwaltungsverfahren miteinander vermischt wurden,
- in einem Bescheid oder Gutachten auf Tatsachen Bezug genommen wird, die nicht zu Deinem Fall gehören,
- eine Behörde möglicherweise Informationen aus einer Fremdakte für Deine Entscheidung verwendet hat,
- Du vermutest, dass Deine eigenen Unterlagen ebenfalls einer fremden Akte zugeordnet worden sein könnten,
- besonders sensible Daten anderer Menschen für Dich sichtbar geworden sind,
- Du feststellen möchtest, ob der Fehler bereits früher bemerkt wurde oder
- die verantwortliche Stelle trotz eines Hinweises keine ausreichende Klärung vorgenommen hat.

Gerade in langjährigen Verwaltungs- und Entschädigungsverfahren kann eine fehlerhafte Aktenzuordnung besonders schwerwiegend sein.

Wenn über Jahre hinweg Entscheidungen auf Grundlage umfangreicher Unterlagen getroffen werden, muss nachvollziehbar bleiben, welche Informationen tatsächlich zur betroffenen Person gehören.

Welche Rechte bestehen bei einer Fremdakte?

1. Recht auf Berichtigung

Nach Artikel 16 DSGVO kannst Du grundsätzlich verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten über Dich berichtigt werden.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Wurden fremde Angaben fälschlich Deiner Person zugeordnet, kann eine Berichtigung dieser Zuordnung erforderlich sein.

2. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Nach Artikel 18 DSGVO kannst Du unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung bestrittenener personenbezogener Daten eingeschränkt wird.

Dies kann insbesondere relevant sein, solange die Richtigkeit einer Datenzuordnung überprüft wird.

Bei Sozialdaten können allerdings besondere Regelungen des SGB X gelten.

3. Recht auf Auskunft

Nach Artikel 15 DSGVO kannst Du Auskunft über die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten verlangen.

Hierzu gehören grundsätzlich auch Informationen über Empfänger, Verarbeitungszwecke und die Herkunft Deiner Daten, soweit diese nicht bei Dir selbst erhoben wurden und entsprechende Informationen verfügbar sind.

Ein Anspruch auf umfassende Auskunft über die personenbezogenen Daten der fremden Person ergibt sich daraus jedoch nicht.

4. Prüfung einer Datenschutzverletzung

Wenn personenbezogene Daten einer anderen Person unbefugt offengelegt oder zugänglich gemacht wurden, kann eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Artikel 4 Nr. 12 DSGVO vorliegen.

Die verantwortliche Stelle muss prüfen, ob eine solche Datenschutzverletzung eingetreten ist und ob gegebenenfalls Melde- oder Benachrichtigungspflichten nach Artikeln 33 und 34 DSGVO bestehen.

Nicht jede falsche Aktenzuordnung führt automatisch zu einer Meldepflicht. Entscheidend sind insbesondere die konkreten Umstände und die damit verbundenen Risiken.

5. Auswirkungen auf Verwaltungsentscheidungen

© KE!N EINZELFALL e.V.

Wurden fremde Daten bei einer Entscheidung berücksichtigt, kann es erforderlich sein, die Entscheidungsgrundlage zu überprüfen.

Eine fehlerhafte Aktenzuordnung macht einen Bescheid jedoch nicht automatisch unwirksam.

Ob eine Entscheidung korrigiert oder angefochten werden kann, richtet sich nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Was solltest Du bei einer entdeckten Fremdakte beachten?

Wenn Du fremde personenbezogene Daten in Deiner Akte entdeckst, solltest Du möglichst genau dokumentieren, wo diese zu finden sind.

Hilfreich sind beispielsweise Aktenzeichen, Seitenzahlen, Dokumentendaten oder eine neutrale Beschreibung der betroffenen Unterlagen.

Vermeide es dabei, sensible Informationen der fremden Person unnötig zu vervielfältigen oder weiterzugeben.

Insbesondere bei Gesundheitsdaten, Angaben über Gewalterfahrungen oder anderen besonders sensiblen Informationen ist ein sorgfältiger Umgang wichtig.

Wichtig: Die verantwortliche Stelle sollte die fehlerhafte Zuordnung nachvollziehbar dokumentieren und geeignete Korrekturmaßnahmen prüfen.

Eine sofortige Vernichtung sämtlicher betroffener Unterlagen ist nicht immer sachgerecht. Unter Umständen müssen Nachweise über den Fehler, seine Entstehung und die vorgenommenen Korrekturen erhalten bleiben.

Welche Fristen gelten?

Soweit Du Rechte nach Artikeln 15, 16 oder 18 DSGVO geltend machst, muss die verantwortliche Stelle grundsätzlich unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Deines Antrags reagieren.

Bei komplexen oder zahlreichen Anträgen kann die Frist unter den gesetzlichen Voraussetzungen um bis zu zwei weitere Monate verlängert werden.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hierüber muss Dich die verantwortliche Stelle innerhalb des ersten Monats informieren.

Für die Prüfung und gegebenenfalls Meldung einer Datenschutzverletzung gelten gesonderte Vorschriften nach Artikel 33 DSGVO.

BEISPIELTEXT:

An
[Behörde / Versicherung / Sozialleistungsträger / Einrichtung]
[Adresse]

Aktenzeichen / Versicherungsnummer / Geschäftszeichen: [Angabe]

Betreff: Beanstandung fremder personenbezogener Daten in meiner Akte – Antrag auf Überprüfung und Berichtigung gemäß Artikeln 5, 16 und 18 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Einsichtnahme in meine Akte beziehungsweise der Prüfung der mir überlassenen Unterlagen habe ich festgestellt, dass sich darin Dokumente oder personenbezogene Informationen befinden, die erkennbar nicht meiner Person zuzuordnen sind.

Ich beanstande diese fehlerhafte Aktenzuordnung ausdrücklich und bitte um umfassende Überprüfung des Sachverhalts.

Aus meiner Sicht besteht Klärungsbedarf sowohl hinsichtlich der Richtigkeit meiner eigenen Aktenführung als auch hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten der tatsächlich betroffenen Personen.

Hierzu möchte ich Folgendes ausführen:

1. Feststellung fremder Unterlagen in meiner Akte

Die betreffenden Unterlagen befinden sich nach meiner Feststellung an folgenden Stellen:

Aktenzeichen:
[Aktenzeichen]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Dokument / Fundstelle:
[Bezeichnung / Seitenzahl / Datum]

Art der Unterlagen:
[Zum Beispiel medizinischer Befund, Gutachten, Schriftverkehr oder Verwaltungsdokument]

Festgestellte Unstimmigkeit:
[Neutrale Beschreibung, weshalb die Unterlagen erkennbar nicht zur eigenen Person gehören]

Nach meiner Kenntnis stehen diese Unterlagen in keinem Zusammenhang mit meiner Person beziehungsweise meinem Verfahren.

Ich bitte daher um Prüfung, wie diese Dokumente meiner Akte zugeordnet werden konnten.

2. Überprüfung der fehlerhaften Aktenzuordnung

Ich bitte um eine vollständige Überprüfung der betroffenen Aktenbestandteile.

Insbesondere bitte ich um Klärung,

- welche Dokumente oder personenbezogenen Daten fehlerhaft zugeordnet wurden,
- wann diese Zuordnung erfolgte,
- aus welcher Quelle die betreffenden Unterlagen stammen,
- ob die fehlerhafte Zuordnung bereits zuvor festgestellt wurde,
- ob weitere vergleichbare Zuordnungsfehler vorliegen und
- welche Maßnahmen zur Korrektur eingeleitet wurden.

Soweit entsprechende Informationen dokumentiert sind und meine personenbezogenen Daten beziehungsweise mein Verfahren betreffen, bitte ich um entsprechende Auskunft.

3. Berichtigung unzutreffender Datenzuordnungen

Hiermit beantrage ich gemäß Artikel 16 DSGVO die Berichtigung sämtlicher unrichtiger personenbezogener Daten, soweit fremde Informationen fälschlicherweise meiner Person zugeordnet wurden.

Ich bitte insbesondere darum,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- die fehlerhaften Zuordnungen zu berichtigen,
- entsprechende Datensätze eindeutig zu kennzeichnen,
- sicherzustellen, dass fremde Informationen nicht weiterhin meiner Person zugerechnet werden, und
- erforderliche Korrekturen in den betroffenen elektronischen und sonstigen Aktenbeständen vorzunehmen.

Soweit eine unmittelbare Änderung oder Entfernung von Unterlagen aufgrund gesetzlicher Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten nicht möglich ist, bitte ich um eine geeignete nachvollziehbare Berichtigung beziehungsweise Kennzeichnung.

4. Prüfung der Verwendung fremder Daten in meinem Verfahren

Ich bitte ausdrücklich um Überprüfung, ob die fehlerhaft zugeordneten Unterlagen bei der Bearbeitung meines Verfahrens berücksichtigt wurden.

Insbesondere bitte ich um Klärung,

- ob fremde Daten in Gutachten oder Stellungnahmen eingeflossen sind,
- ob sie bei behördlichen Bewertungen berücksichtigt wurden,
- ob auf ihrer Grundlage Entscheidungen vorbereitet oder getroffen wurden,
- ob sie in Bescheiden oder sonstigen Schreiben verwendet wurden und
- ob aus diesen Unterlagen Schlussfolgerungen über meine Person gezogen wurden.

Soweit eine entsprechende Verwendung festgestellt wird, bitte ich um Mitteilung, welche meiner personenbezogenen Daten beziehungsweise welche mein Verfahren betreffenden Bewertungen betroffen sind.

Ich bitte außerdem um Prüfung, ob eine Korrektur der betreffenden Bewertungen oder Entscheidungen erforderlich ist.

5. Mögliche Weitergabe fehlerhaft zugeordneter Daten

Ich bitte um Auskunft darüber, ob personenbezogene Daten, die fälschlich meiner Person zugeordnet wurden, im Zusammenhang mit meinem Verfahren an weitere Stellen übermittelt wurden.

Dies betrifft insbesondere:

© KE!N EINZELFALL e.V.

- andere Behörden,
- Sozialleistungsträger,
- Versicherungen,
- Sachverständige,
- medizinische Einrichtungen,
- Gerichte sowie
- sonstige Empfänger.

Soweit hierbei personenbezogene Daten über mich verarbeitet wurden, bitte ich um Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.

Die Datenschutzrechte der tatsächlich betroffenen dritten Personen sind dabei zu wahren.

6. Überprüfung einer möglichen Datenschutzverletzung

Aufgrund der festgestellten fremden personenbezogenen Daten bitte ich um Prüfung, ob eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 Nr. 12 DSGVO vorliegt.

Insbesondere bitte ich um Prüfung,

- ob fremde personenbezogene Daten unbefugt offengelegt oder zugänglich gemacht wurden,
- ob besonders geschützte personenbezogene Daten betroffen sind,
- welche Risiken sich aus der fehlerhaften Zuordnung ergeben,
- ob technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen versagt haben und
- welche Maßnahmen erforderlich sind, um vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern.

Ich bitte ferner um Prüfung, ob Melde- beziehungsweise Benachrichtigungspflichten nach Artikeln 33 und 34 DSGVO bestehen.

Dabei erwarte ich keine Offenlegung geschützter personenbezogener Daten anderer Personen.

Ich bitte jedoch um eine nachvollziehbare Mitteilung darüber, zu welchem Ergebnis die Prüfung hinsichtlich meines Verfahrens und meiner Betroffenheit geführt hat, soweit eine entsprechende Auskunft rechtlich zulässig ist.

7. Prüfung meiner eigenen personenbezogenen Daten

[Optional:]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Da sich fremde personenbezogene Daten in meiner Akte befinden, stellt sich für mich zugleich die Frage, ob möglicherweise auch meine eigenen Unterlagen fehlerhaft anderen Personen oder Verfahren zugeordnet wurden.

Ich bitte daher um Prüfung, ob Anhaltspunkte für eine entsprechende Fehlzuordnung meiner personenbezogenen Daten bestehen.

Soweit eine solche festgestellt wird, bitte ich um Auskunft darüber,

- welche meiner personenbezogenen Daten betroffen sind,
- welchen Empfängern diese offengelegt wurden,
- wann die Offenlegung erfolgte und
- welche Maßnahmen zur Berichtigung und Sicherung getroffen wurden.

8. Einschränkung der Verarbeitung während der Überprüfung

[Optional:]

Soweit die Richtigkeit der Zuordnung meiner personenbezogenen Daten bestritten ist, beantrage ich gemäß Artikel 18 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Überprüfung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte insbesondere darum, sicherzustellen, dass die beanstandeten Informationen während der Prüfung nicht ohne entsprechende rechtliche Grundlage weiterhin als Tatsachen über meine Person verwendet werden.

Soweit besondere sozialdatenschutzrechtliche Vorschriften Anwendung finden, bitte ich um deren Berücksichtigung und eine entsprechende Kennzeichnung der ungeklärten Sachlage.

9. Dokumentation der Prüfung und Korrekturmaßnahmen

Ich bitte darum, die festgestellten Fehler und die vorgenommenen Korrekturen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Insbesondere bitte ich um Mitteilung,

- welche Aktenbestandteile überprüft wurden,
- welche fehlerhaften Zuordnungen festgestellt wurden,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- welche Korrekturen vorgenommen wurden,
- ob Auswirkungen auf mein Verfahren festgestellt wurden,
- ob Datenempfänger über erforderliche Berichtigungen informiert wurden und
- welche weiteren Schritte gegebenenfalls erforderlich sind.

Soweit bestimmte Unterlagen aus Gründen der Nachvollziehbarkeit oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten weiterhin gespeichert werden müssen, bitte ich um eine eindeutige Kennzeichnung, dass diese nicht meiner Person zuzuordnen sind.

10. Überprüfung bereits getroffener Entscheidungen

[Optional – wenn eine Entscheidung möglicherweise betroffen ist:]

Ich bitte ergänzend um Prüfung, ob die fehlerhafte Aktenzuordnung Auswirkungen auf bereits getroffene Entscheidungen hatte.

Dies betrifft insbesondere:

[Bescheid / Entscheidung / Datum / Aktenzeichen].

Soweit fremde Informationen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wurden, bitte ich um Mitteilung und um Prüfung, ob eine Korrektur beziehungsweise erneute Sachverhaltsbewertung erforderlich ist.

Meine gegebenenfalls bestehenden Rechte auf Widerspruch, Überprüfung oder gerichtlichen Rechtsschutz bleiben ausdrücklich unberührt.

11. Frist und abschließende Bitte

Ich bitte um unverzügliche Überprüfung der festgestellten fehlerhaften Aktenzuordnung.

Soweit mein Schreiben Anträge nach Artikeln 15, 16 oder 18 DSGVO enthält, bitte ich um Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß Artikel 12 Abs. 3 DSGVO.

Sollte eine Verlängerung erforderlich sein, bitte ich um fristgerechte Mitteilung unter Angabe der Gründe.

Zusammenfassend beantrage ich,

© KE!N EINZELFALL e.V.

1. die vollständige Prüfung der beanstandeten Aktenzuordnung,
2. die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
3. die Prüfung einer möglichen unbefugten Offenlegung fremder Daten,
4. die Überprüfung möglicher Auswirkungen auf mein Verfahren,
5. die Erfüllung gegebenenfalls bestehender Benachrichtigungs- und Mitteilungspflichten und
6. eine schriftliche Mitteilung über die Ergebnisse und die vorgenommenen Maßnahmen, soweit mir entsprechende Auskunftsrechte zustehen.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs und eine nachvollziehbare Beantwortung meines Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]

Anlagen (falls vorhanden):

- [Aufstellung der betroffenen Aktenseiten]
- [Kopien oder Auszüge der beanstandeten Unterlagen, soweit datenschutzrechtlich zulässig]
- [Frühere Schreiben zur beanstandeten Aktenzuordnung]
- [Weitere geeignete Nachweise]

© KE!N EINZELFALL e.V.